

EDER

Informationen zum Wartungsvertrag

Es gelten folgende Bedingungen:

1. Leistungsumfang

- 3-jährige Garantieverlängerung ab Datum der Inbetriebnahme durch unseren Werkskundendienst. Dies erfordert eine ordnungsgemäße Montage durch ein konzessioniertes Installations- bzw. Elektrounternehmen. Ausnahme Handelsware (hier gelten die Garantiebestimmungen unserer Zulieferanten).
- Sorgfältige Kontrolle der im Wartungsvertrag genannten Geräte oder Anlagenteile hinsichtlich ihres Zustandes und ihrer Funktionstüchtigkeit.
- Meldung der bei der Kontrolle festgestellten Mängel. Die Behebung wird gesondert verrechnet (eigener Servicebericht).
- Einregulierung und Einstellung, Funktionskontrolle, Probebetrieb, Messungen.
- Störungsbehebungen nach durchgeführter Wartung werden ohne Anfahrt (Wegzeit und FP) verrechnet.

2. Nicht inbegriffen sind:

- Kosten für Ersatz- und Verschleißteile.
- Störungsbehebungen verursacht durch falsche Bedienung, ungeeigneter oder fehlender Betriebsmittel, durch höhere Gewalt (z. B. Blitzschlag), Umwelteinflüsse und Stromunterbrechungen.
- Reparaturen, welche nicht an Ort und Stelle durchgeführt werden können.
- Austausch von Regelventilen, Tauchhülsen und Dichtungen sowie das Entleeren und Füllen von Rohrleitungssystemen.
- Entleeren und Befüllen von Anlagen mit Kältemittel.
- Behebung von Fehlern bzw. Mängeln, welche im Rahmen des Wartungsdienstes gefunden werden (diese bedürfen eines eigenen Auftrages: die dadurch entstehenden Kosten sind im Pauschalpreis nicht enthalten).
- Kehren und Reinigen von Rauchfängen.

3. Zusatzleistungen:

Wird eine Entstörung außerhalb der Normalarbeitszeit (Montag bis Freitag Dienstzeit) vom Kunden ausdrücklich gewünscht, muss der Mehraufwand gesondert in Rechnung gestellt werden. Werden Zusatzleistungen vom Kunden verlangt, so werden diese zu den jeweils gültigen Servicesätzen berechnet.

4. Wartungszeitraum:

Die Wartung wird in den Monaten April bis September nach telefonischem Aviso durchgeführt. Der Vertrag wird auf die Dauer von 3 Jahren ab Vertragsdatum abgeschlossen. Die erste Wartung erfolgt innerhalb des ersten vollständigen Wartungszeitraumes, der dem Abschluss dieses Vertrages folgt.

5. Kündigung:

Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr, sofern nicht 3 Monate vor Ablauf des Vertragsjahres eine schriftliche Kündigung erfolgt.

6. Zahlungskonditionen:

Rechnungslegung erfolgt nach Vertragsabschluss. Zahlung 30 Tage ab Datum der Rechnungslegung ohne Abzug.

7. Besonderes:

Die Firma Eder Kundendienst GmbH ist berechtigt, den Pauschalpreis den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere den gestiegenen Lohn- und KFZ-Kosten angemessen anzupassen. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht Linz zuständig.

8. Zusatzvereinbarungen:

Mündliche Zusatzvereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.